

Hansestadt Wismar • Postfach 1245 • 23952 Wismar
TSG-Wismar e.V.
Schiffbauerpromenade 3
23966 Wismar

Der Bürgermeister
Amt für Bildung und Sport
Abteilung Sport



Vereinbarung über eine Haftmittelnutzung des TSG Wismar e.V. für die Stadthalle der Hansestadt Wismar

Zwischen dem Vertragspartner I: Hansestadt Wismar
Amt für Bildung und Sport
Abteilung Sport
-im folgenden HWI genannt-

vertreten durch: Herrn Andy Mischke
und dem Abteilungsleiter Sport

Vertragspartner II: TSG-Wismar e.V.
Schiffbauerpromenade 3
Wismar, 23966
-im folgenden TSG genannt-

Vertreten durch: Herrn Torsten Wehr
Präsident TSG-Wismar e.V.

Die Hansestadt Wismar (HWI) erlaubt der TSG-Wismar (ZSG) die Verwendung von wasserlöslichem Haftmittel in den Trainings- und Spielzeiten der Handballabteilung des Vereins für die Stadthalle (Bürgermeister-Haupt-Straße 31) unter folgenden Bedingungen:

1. Die TSG verpflichtet sich, ausschließlich das wasserlösliche Haftmittel „SELECTProfcare“ zu verwenden. Die Verwendung eines anderen Produktes ist vorher mit der HWI abzustimmen. Haftmitteldepots (z.B. an den Schuhen) sind nicht erlaubt.

Dienstgebäude
Hinter dem
Rathaus 6
23966 Wismar

Öffnungszeiten allgemein
Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Di. 14:00 – 16:30 Uhr
Do. 14:00 – 16:30 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Kontakte
Abteilung Sport
Tel.: 03841 251 4201
Mail: sport@wismar.de
www.wismar.de

Konten
DKB
Sparkasse MNW
Deutsche Bank
VR Bank eG
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78HWI00000033000

IBAN
DE78 1203 0000 0010 2045 84
DE54 1405 1000 1000 0036 35
DE67 1307 0000 0270 5754 00
DE83 1406 1308 0004 1001 23

BIC
BYLADEM1001
NOLADE21WIS
DEUTDEBRXXX
GENODEF1GUE



2. Die Erlaubnis ist auf die genehmigten Belegungen in locaboo, ausschließlich für die Trainings- und Spielzeiten der Abteilung Handball der TSG, in der Stadthalle beschränkt.
3. Die TSG ist verpflichtet, die Gastmannschaften über die in dieser Vereinbarung festgelegten Voraussetzungen zur Nutzung von Haftmitteln an Spieltagen zu unterrichten und dieser die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Sollten Gastmannschaften ihr Haftmittel selbst mitbringen, ist dies vorab durch die TSG zu kontrollieren.
4. Zum Ende der jeweiligen Nutzung (nach dem Training, nach dem Heimspiel) sind sämtliche Haftmittelrückstände, vor allem in der Halle (u.a. auf dem Sportboden, an den Wänden, an den Toren) sowie in den Umkleiden (u.a. an den Türgriffen und den Umkleidebänken), den Gängen, Treppen sowie Handläufen und den Sanitäranlagen (u.a. Waschbecken), durch die TSG fachgerecht zu entfernen. Zur Entfernung ist ausschließlich der Haftmittellentferner „Hand auf Harz“ oder Wasser zu verwenden. Die Anwendung ist in der Anlage 1 dieser Vereinbarung vorgegeben und durch den Nutzer einzuhalten.
5. Die TSG benennt eine verantwortliche Person, die für die Einhaltung und Durchführung verantwortlich ist.
6. Die Turnbänke sind durch Überzüge zu schützen. Weitere Gegenstände in der Halle sind nicht direkt mit von Haftmitteln beklebten Händen zu berühren bzw. zu tragen.
7. Sämtliche Einrichtungsgegenstände, insbesondere die Prallschutzwände, sind bei Bedarf mit geeigneten Mitteln so abzuhängen, dass sie vor Haftmittelrückständen geschützt sind, wenn diese sich nicht mit den vorgeschriebenen Reinigungsmitteln rückstandsfrei reinigen lassen.
8. Die als Anlage 2 zu dieser Vereinbarung beigefügten Haftmittel-Nutzungsregeln sind allen Sportler*innen durch die TSG zur Kenntnis zu geben, in der Halle auszuhängen und zu beachten.
9. Die HWI haftet nicht für Unfälle, die der Nutzer oder seine Gäste durch die Nutzung von Haftmitteln erleiden. Die TSG verpflichtet sich, die HWI von entsprechenden Entschädigungsansprüchen einschließlich von Regressansprüchen jeglicher Art (z.B. von Versicherungen) freizustellen. Die TSG hat die HWI auch von etwaigen Ansprüchen dritter Personen, die durch die Haftmittelnutzung einen Schaden erleiden (z.B. Verletzungen bei nachgelagerter Schul- und Vereinsnutzung, verschmutzte Kleidung), freizustellen.
10. Wird die Reinigung nicht bzw. grob fahrlässig durch die TSG durchgeführt, ist die HWI berechtigt, diese der TSG in Rechnung zu stellen. Entstehen durch die grob fahrlässige Reinigung bzw. das Unterlassen, Schäden am Sportboden, an der Prallschutzwand oder anderen Einrichtungsgegenständen bzw. Material, haftet die TSG für diese Schäden.
11. Die Nutzung von Haftmitteln außerhalb der in dieser Nutzungsvereinbarung festgelegten Zeiten ist nicht erlaubt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Diese Vereinbarung gilt zunächst für eine Erprobungsphase im Kalenderjahr vom 06.07.2026 bis zum 30.06.2027. Bei wiederholten Verstößen durch die TSG sowie deren Gästen kann die vorliegende Vereinbarung jedoch nach schriftlicher Ankündigung

durch die HWI unverzüglich widerrufen werden. Die sonstigen Regelungen in den Nutzungsvereinbarungen sowie die Hallenordnung der Stadthalle bleiben unverändert gültig.

Wismar, den

Andy Mischke
Abteilungsleiter Sport
Hansestadt Wismar

TSG Wismar e.V.

Schiffbauerpromenade 3

23966 Wismar

Tel: 03841/334940

Mail: info@tsg-wismar.de

Torsten Wehr
Präsident
TSG-Wismar e.V.

Hinweise zur Anwendung von Wasser und Reinigungsmitteln zur Entfernung der Haftmittelrückstände

(Anlage 1)

Im Umgang mit Haftmittel und dem Reinigungsmitteln gilt Substitution vor Reinigung. Die Nutzung von Haftmittel soll durch die TSG und seine Gastmannschaften auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Auch gilt es Verschmutzungen von Flächen durch Schutz zu vermeiden. Alle Gegenstände, welche mit Haftmitteln verunreinigt sind, sollen die Sportfläche sauber oder verpackt/verstaubt die Sportfläche verlassen.

Folgende Flächen sind ausschließlich nebelfeucht (nicht nass) mit dem Handball Harzentferner von „Hand auf Harz“ mittels Lappen, Wischer oder ähnlichem (keine maschinellen Bürsten) zu reinigen:

- Sportboden
- Prallschutzwand

Dabei ist ein Mischverhältnis von 1:10 einzuhalten. Bei gröberen Verschmutzungen, welche mit dem Mischverhältnis nicht zu entfernen sind, sind die weiteren Reinigungsmaßnahmen mit der HWI abzustimmen. Die Reinigung hat unmittelbar nach der Nutzung von Haftmitteln zu erfolgen. Die Pflegehinweise des Sportbodenherstellers sowie die Hinweise zur Pflege des Sportboden durch den Hersteller sind zwingend zu beachten.

Folgende Flächen sollen ebenfalls mit speziellen Reinigungsmittel für Haftmittel von „Hand auf Harz“ gereinigt werden:

- Türgriffe
- Ballfangzaun
- Handballtore
- Tisch/Stühle und sonstiges Mobilar
- Fußböden (außer Sportboden der Spielfläche)
- Fenster/Scheiben
- Sonstiges Material mit Haftmittelresten

Dies gilt sowohl für die Spielfläche, die Gänge/Laufwege sowie die genutzten Umkleiden. Die Reinigungsmittel sowie die Hinweise des Herstellers zur Nutzung sind der HWI anzuzeigen und zwingend einzuhalten. Außerdem ist vor der erstmaligen Verwendung das zu reinigende Objekt auf Verträglichkeit mit dem jeweiligen Reinigungsmittel unter Aufsicht der HWI zu testen (kleine Fläche am Rand), um eventuelle größere Schäden zu vermeiden.

Unabhängig von dieser Entfernung der Haftmittelreste erfolgt die reguläre Reinigung durch die von der HWI beauftragten Reinigungsfirmen. Diese Reinigungen sind insbesondere durch den Schulbetrieb oder Veranstaltungen veranlasst und somit nicht dazu geeignet, Haftmittelrückstände zu entfernen.

Die HWI hat ausschließlich der manuellen Nutzung der zuvor genannten Reinigung zugestimmt. Eine maschinelle Reinigung durch die TSG ist nicht erlaubt.

Die entsprechenden Reinigungsgeräte und -materialien hat die TSG selbstständig zu beschaffen und zu pflegen. Die Unterbringung der Reinigungsmaterials sind in der Stadthalle in den Umkleiden (Umkleide 5 – Raum 1.13 und Umkleide 6 - Raum 1.12) sowie dem Trainerraum im 1. OG (Raum 1.14) Die Reinigungsmittel sowie die dazugehörigen Reinigungsutensilien sind separat und in einem abschließbaren Schrank zu lagern, auf den nur die TSG sowie der Sportstättenwarte der HWI einen Zugriff haben.

Die Mannschaften, welche mit Haftmittel trainieren und spielen, dürfen sich nur in den Kabinen des 1. OG (Kabinen 5 und 6) und 2. OG (Kabine 7) umziehen. Gästemannschaften sollen, nach Möglichkeit ebenfalls dort untergebracht werden. Sollte dies organisatorisch nicht gehen, werden die Kabinen im EG für die Gäste zur Verfügung gestellt. Die TSG ist für die Entfernung der Haftmittelreste in den Umkleiden und den Gängen, Türen, Griffen etc. verantwortlich.

Zur Reinigung der Hände können geeignete Reinigungsmittel frei gewählt werden. Bevorzugt sollen dies geeignete Handwaschlotionen für Handballhaftmittel sein. Wie in der Anlage 2 beschrieben sind jedoch z.B. vor der Verwendung der Türgriffe oder des Wasserhahns die Hände z.B. mit Handschuhen oder Handtüchern zu bedecken, um eine Verunreinigung auszuschließen.